Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 863.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 8. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 7. Dezember. Der König hat geruht: den Regierungs-Assessor Freiherrn von Reiswitz-Kaderzin zum Landrath zu ernennen. Demselben ist das Landrathsamt im Kreise Rügen übertragen worden.

Vom Landtage.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 7. Dezember. Am Ministertische Maybach, Bitter mit mehreren Kommissarien.

Eine Anzahl von Petitionen, welche von den Kommissionen als zur Erörterung im Plenum nicht als geeignet erachtet worden sind, wird an dieselben zurückverwiesen. Nach § 29 der Geschäftsordnung gehört dazu der Antrag von 15 Mitgliedern. Sodann wird die allgemeine Rechnung über den Staatshaushat von 1877—78 an die Rechnungskommission verwiesen und die Etatsberathung fortgesetzt.

Der Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stellt 85,371,743 Mark als Einnahme ein (6,302,031 Mark mehr als im vorigen Jahre).

Abg. Bork: In den ehemals darmstädtischen und homburgischen Gebietstheilen ist noch keine Einrichtung in den öffentlichen Büchern für Eintragung des Bergwerkseigenthums und der Hypetheken getroffen. — Der Regierungskommissar Serlo sagt die Beseitigung dieses Uebelstandes zu.

Abg. Leuschner: Der Bergwerksetat giebt uns nach langen Jahren die erfreuliche Erscheinung einer Zunahme der Ueberschüsse. Auf die Besserung der traurigen Verhältnisse in den letzten 10 Jahren ist die neue Wirthschaftspolitik von entscheidendem Einflusse gewesen. Es war aber auch die höchste Zeit, denn der Bergbau stand vor dem Ruin. Um bei den anhaltend weichenden Preisen nur existiren zu können, mußte man die Produktion enorm steigern. Es ist aus dem Etat nicht zu ersehen, welcher Antheil an dem Plusergebnisse auf die höheren Preise, welcher auf die Zunahme der Produktion entfällt. Ich bitte, dies künftig ersichtlich zu machen, obwohl ich die Schätzungen für durchaus angemessen halte. Das Plus in den Erträgnissen aus dem Salz ist wesentlich auf die Erhöhung der Salzpreise zurückzuführen, die keineswegs, wie man geltend macht, das Interesse des sogenannten armen Mannes benachtheiligt, sondern lediglich den Zwischenhandel trifft. Die Bruttobergwerkssteuer halte ich nicht für richtig, da sie auch diejenigen Bergwerke trifft, die ohne Nutzen oder mit Schaden arbeiten. Ich hoffe, daß die Regierung, sobald die Finanzlage es gestattet, eine Reduktion derselben in Antrag bringen werde, sei es durch Herabminderung oder Annahme eines andern Systems.

Abg. v. Chlapowski (Adelnau) weist unter Berufung auf eine Petition auf die traurige Lage der Bergbauarbeiter in Oberschlesien hin. Der Prozentsatz der Unfälle und tödtlichen Verletzungen sei der höchste in ganz Preußen: auch lasse der Gesundheitszustand jener Bevölkerung viel zu wünschen übrig. Die Lohnverhältnisse seien überaus dürftige. In der Petition wird ein Minimallohn verlangt, der gerade zur Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinreiche; zur Zeit werde also den Arbeitern auch nicht einmal dieser Hungerlohn gewährt. In einzelnen oberschlesischen Gruben werde der Lohn sogar, dem Gesetze vollkommen zuwider, in Marken ausgezahlt, gegen die der Arbeiter bei bestimmten Wirthen und Kaufleuten seine Nahrungsmittel kaufen müsse; auch erfolge die Auslohnung in den Wirthshäusern. Es müsse für die Bildung des oberschlesischen Arbeiters durch Einrichtung von Sonntags- und Fortbildungsschulen mehr gethan werden; auch Kochschulen seien ein dringendes Bedürfniß. Mit Freude weise er dagegen auf die Einrichtung einer großen Wasseranlage hin, die bestimmt sei, die dortige Bevölkerung mit gesundem Trinkwasser zu versehen und für die Dampfkessel reines Wasser zu liefern, und die von den wohlthätigsten Folgen begleitet sei. Geboten sei ferner die Einrichtung von Versammlungsräumen für die Arbeiter, an denen es sehr mangelt.

Abg. Dr. Hammacher: Der Vorredner, dem ich in vielen Punkten beipflichte, behauptet, daß in einigen oberschlesischen Gruben die Löhnung durch Marken erfolgt. Ist das richtig, so steht es in Widerspruch mit § 86 des Berggesetzes: „Die Bergwerksbesitzer sind verpflichtet, die für sie beschäftigten Bergleute in baarem Gelde auszulöhnen", und nach § 91 werden Zuwiderhandlungen bis zu 500 M. bestraft. Es bedarf also nur der Anzeige, und die amtlich dazu verpflichtete Bergbehörde leitet das Strafverfahren ein. Auch ist die Auslöhnung in Wirthshäusern geradezu ein Unfug; der Arbeiter hat das Recht seinen Lohn an der Betriebsstelle d. h. im Comptoir des betreffenden Bergwerkes zu verlangen. Auch dagegen, falls die Thatsache richtig ist, mußte die Polizei einschreiten. Die Einrichtung einer großen Wasseranlage, um die oberschlesische Bevölkerung mit gesundem Trinkwasser zu versehen und den Bergwerken reines Wasser zuzuführen, wofür im Extraordinarium wiederum eine Ausgabe bewilligt werden soll, begrüße ich mit Freuden, höre aber, daß, um das Wasser aus einem bestimmten Bezirk entnehmen zu können, der Bergbau innerhalb dieses Bezirks untersagt worden ist mit dem thatsächlichen Verbot den bunten Sandstein zu durchbrechen. Innerhalb dieses so klaudirten Bezirks befinden sich aber bereits viele Zechen und gerade in diesem Felde, wie behauptet wird, sehr werthvolle Steinkohlen. Erkennt nun die Regierung die Verpflichtung an, die betr. Interessenten, die den Bergbau nicht betreiben dürfen, zu entschädigen? Für Badeanstalten, Versammlungsräume für die Bergleute 2c. zu sorgen, ist die Pflicht der Bergaufsichtsbehörden. Den Wunsch nach größerer Spezialisirung des Etats theile ich: Der Durchschnittslohn im saarbrückener Becken ist z. B. in dem Bericht angegeben, bei den oberschlesischen Werken nicht; der Verdienst des Hauers und Schleppers ist angegeben, der des Tagearbeiters nicht und die Kenntniß desselben wäre doch von Bedeutung für die Beurtheilung der oberschlesischen Verhältnisse. Auch sagt der Etat nichts darüber, auf eine wie große Produktion und Fabrikation, auf welche Preise pro Tonne oder Zentner gerechnet wird. Giebt die Regierung darüber keine weiteren Mittheilungen, so muß ich einen förmlichen Antrag deshalb stellen. Es ist nicht richtig, daß, wie der Abg. Leuschner sagt, die unbedeutende Mehreinnahme aus der Salinenverwaltung nur aus einem höheren Produktionspreise zu erklären ist. Das Kalisalzwerk in Staßfurt ist allein mit einer Mehreinnahme von 50,000 Mk. in den Etat eingestellt. Wir brauchen also nicht wieder über die Einwirkung einer Erhöhung der Preise an den Salinenwerken auf die Verkaufspreise an der Konsumtionsstelle zu verhandeln. Ich bin überzeugt, daß sich die Erträge dieses Etats in Wirklichkeit noch günstiger stellen werden, und stütze mich dabei auf Mittheilungen des Finanzministers in der Budgetkommission. Die ersten sechs Monate des laufenden Jahres, für die Kohlenindustrie bekanntlich die ungünstigsten, weisen schon gegen den Etat einen Mehrüberschuß von zwei Millionen auf, lassen für das ganze Jahr vier Millionen Plus erwarten, mithin ein ungleich größeres für das nächste Jahr, um das es sich jetzt handelt.

Regier.-Kommissar Serlo: Die Petition wird, wenn sie zur Kenntniß der Regierung gelangt ist, eingehend erwogen werden. Daß die Löhne in den Wirthshäusern ausgezahlt werden, bezweifle ich, da auf allen Gruben zu dem Zwecke der Auslöhnung geeignete Räume existiren. Bezüglich der Wasserversorgung existirt eine Polizeiverordnung des Oberbergamts in Breslau, der zufolge die Arbeiten nur mit Genehmigung der Revierbeamten in Angriff genommen werden können. Die gewünschte Spezialisirung des Etats wird künftig erfolgen.

Abg. Dirichlet: Ich will militärisch kurz sein und hoffe dadurch auch den Beifall des Herrn v. Minnigerode zu erlangen. Dem Abg. Leuschner ist bei seinem Lobgesange auf das jetzige Wirthschaftssystem ein kleiner Irrthum mit untergelaufen: nicht für die letzten 10, sondern höchstens für die letzten 7 Jahre könnte von einem Niedergange die Rede sein; denn in den Jahren 1871 bis 1873 hat ja gerade der Tanz um das goldene Kalb seine wüstesten Orgien gefeiert, an denen sich die Montanindustrie nicht am wenigsten betheiligt hat. Uebrigens ist der Eisenzoll erst 1877 aufgehoben, und dürfte deshalb der Niedergang nach dem Gedankengange des Herrn Leuschner auch erst von da an datiren. Ob eine Besserung eingetreten ist, darin divergiren selbst die Ansichten der kompetentesten Fachleute; man wird doch nicht reicher, wenn man etwas aus einer Tasche in die andere steckt. Man hat es aus der armen Tasche des Ostens genommen und in die des günstiger situirten Westens gesteckt. Die Vertheuerung des Eisens für die Landwirthschaft beträgt pro Morgen 4 Pfennige, d. h. im Regierungsbezirk Gumbinnen 25 Prozent der Grundsteuer, absorbirt also die Hälfte des zukünftigen Steuererlasses.

Abg. Franz: Die Lohnverhältnisse sind in Oberschlesien kaum auskömmliche. Sie beziffern sich auf nur 400—520 Mark jährlich, obwohl doch die Arbeiter fleißig und tüchtig sind. Bei der gerichtlichen Untersuchung über den im vorigen Jahre stattgehabten Arbeitertumult in Radzionkau wurde festgestellt, daß die mit der Auslöhnung beauftragten Unterbeamten den Arbeitern statt baaren Geldes Marken gegeben haben, die bei Wirthen und Kaufleuten gegen Nahrungsmittel umgesetzt werden mußten. Die Beamten haben für jeden Thaler Marken 25 Pf. Rabatt bekommen. (Hört! Hört!) Das Oberbergamt hat hierüber eine Untersuchung angestellt; [illegible] Ergebnisse [illegible] zur Kenntniß der Regierung gelangt? Man [illegible] sich ja darüber beschweren. Eine Beschwerde bedeutet [illegible] in Brotlosigkeit und Entlassung aus der Arbeit. Es ist Pflicht des Staats, den Schwachen gegen Vergewaltigung zu schützen, zumal es sich hier um Menschen handelt, die gutwillig und reichstreu sind und viel leisten. (Beifall.)

Reg.-Kommissar Serlo: Ich kann dem Vorredner bestätigen, daß die oberschlesische Arbeiterbevölkerung willig und gelehrig ist; sie hat indessen auch viel Neigung zum Trunk. Das Resultat der Untersuchung ist der Regierung noch nicht berichtet worden.

Abg. v. Minnigerode: Auch ich betrachte die Höhe des mir persönlich nicht sympathischen Eisenzolles zur Zeit nicht als einen Vortheil für die östlichen Landestheile. Man muß aber auch die landwirthschaftlichen Zölle berücksichtigen und erwägen, daß die Industrie konsumtionsfähiger geworden ist. Wir können uns nur freuen, wenn die Industrie florirt, die Landwirthschaft steht dann gewiß nicht hinterdrein.

Abg. Leuschner verwahrt sich dagegen, sich in einem Lobgesang auf die neue Wirthschaftspolitik ergangen zu haben und hält dafür, daß die Erörterung derselben nicht in dieses Haus gehöre. Uebrigens habe die linke Seite bisher am häufigsten Veranlassung genommen, auf diese Politik zurückzukommen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich beklage es, daß die Ergebnisse der gegen jene Beamten, die sich bei der Auslöhnung haben Mißbräuche zu schulden kommen lassen, geführten Untersuchung noch nicht bekannt sind. Die Tumulte sind hauptsächlich durch die Erbitterung hervorgerufen worden, die die Markenlöhnung unter den Arbeitern hervorgerufen hat. Nun sind die Tumultuanten bestraft, zum Theil junge Burschen, zum Theil wegen der großen Noth, in der sie aufgewachsen sind, kaum zurechnungsfähige Personen. Aber von einer Bestrafung der Urheber, die viel strafwürdiger sind, hat man nichts gehört. Es würde in jenen Kreisen einen sehr günstigen Eindruck machen, wenn man hört, daß auch jene Leute gehörig bestraft sind. (Sehr richtig!) Das rücksichtslose Verfahren der Beamten mit den Arbeitern zeigt sich am besten bei den Wahlen, bei denen die skandalösesten Bedrückungen der Arbeiter vorkommen. Wir haben dort schon mehrere Wahlen beanstanden und kassiren müssen. Leider hat das Laster der Trunksucht in den letzten Jahren dort überhand genommen; es war aber nicht immer so. Die hauptsächlich von Geistlichen geleiteten Mäßigkeitsvereine in Oberschlesien haben kolossale Resultate gehabt.

Minister Maybach: Die Thatsache, daß bei dem unglücklichen Vorgang in Radzionkau Beamte sich Ungehörigkeiten hätten zu Schulden kommen lassen, höre ich heute zum ersten Male. Ich werde aber der Sache nachforschen und, falls sie bestätigt wird, die nöthigen Anträge bei Gerichte stellen. (Beifall.) Daß bei der sonst willig nnd gut gearteten Bevölkerung Oberschlesiens der Hang zur Unmäßigkeit in den letzten Jahren zugenommen hat, will ich nicht bestreiten; aus eigener Erfahrung kann ich aber bestätigen, daß dieser Hang auch schon früher vorhanden war; es ist demnach keineswegs eine Folge des Mangels derjenigen Einflüsse gewesen, den der Vorredner beklagt.

Abg. Hammacher: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Beamten ebenso strafbar sind, als wenn die Besitzer selber sich der Ungehörigkeiten bei der Lohnzahlung schuldig gemacht hätten. Es ist gesagt worden, der Arbeiter könne sich nicht beschweren. Das verstehe ich nicht. In Westfalen würde ein solcher Besitzer oder Beamter von seinen Genossen ausgestoßen werden. Der Revierbeamte, bei dem der Arbeiter die Sache anzuzeigen hat, ist verpflichtet, einzuschreiten, und der Name des dieserhalb bestraften Beamten oder Besitzers wird öffentlich bekannt gemacht.

Abg. Schröder (Lippstadt): Daß die Zustände im Westen besser sind als im Osten, ist in der größeren Zuverlässigkeit des unteren Personals begründet. Die Unterbeamten im Osten sind dagegen nicht alle aus der Bevölkerung selbst hervorgegangen, sondern vielfach importirt und dann leider verschlechtert worden. Dem Minister erwidere ich, daß ich von Staatsbeamten nicht gesprochen habe; es handelt sich um Privatbeamte. Das Laster der Trunksucht herrscht überall, man unterschätze aber in dieser Beziehung die Verschlechterung der Verhältnisse nicht. Betrachten Sie kolossalen Zahlen der Mitglieder, die den zum größten Theil dem Kulturkampf zum Opfer gefallenen Mäßigkeitsvereinen angehört haben. Einige zählten Tausende von Mitgliedern. Von diesen wird leider ein großer Prozentsatz diesem Laster verfallen sein.

Auf eine Anfrage Dr. Hammacher's erklärt der Regierungs-Kommissar Serlo, daß der Bergbau in Segeberg in allernächster Zeit als aussichtslos eingestellt werden soll.

Abg. Dr. Schultz: Bochum-Dortmund bringt ein volles Drittel der Bergwerksabgaben auf. Die Wünsche der Bergwerksbesitzer sind schon seit langer Zeit nicht auf eine Entlastung, sondern auf eine gerechtere Vertheilung der auferlegten Lasten gerichtet. Die Bergwerksabgabe beträgt 2 Proz. von dem Bruttowerth der gesammten Produktion und gerade dieser Bruttowerth ist der ungeeignetste Maßstab für die Besteuerung. Die eine Hälfte der Bergbauabgabe wird als Entschädigung für die Staatsaufsicht bezeichnet, die 1,240,215 Mark kostet, während die Hälfte der Bergwerksabgabe schon 350,000 Mark mehr beträgt, wobei noch die Kosten für die Aufsicht der fiskalischen Gruben einbegriffen sind. Auf die finanzielle Lage der Besitzer und den Gewinn oder Verlust des Betriebes wird keine Rücksicht genommen; es werden Bergwerke mit der Abgabe belastet, die überhaupt gar keinen Ueberschuß liefern. Bei den Steinkohlengruben in Westfalen repräsentirt die Bruttoabgabe von 2 Prozent eine Steuer von 13½ Prozent des Ueberschusses der Einnahme über die Ausgabe des Betriebes. Preußen ist übrigens der einzige Staat der noch an der Bruttoabgabe festhält, während z. B. Frankreich, Belgien und Oesterreich eine Reinertragssteuer eingeführt haben. Möge die Staatsregierung möglichst bald mit einem Gesetzentwurf über eine andere Besteuerung des Bergbaues vor das Haus treten.

Minister Maybach: Eine Reform der Bergwerksbesteuerung unterliegt schon längerer Zeit der Erwägung der Staatsregierung und ein Antrag des Provinziallandtages von Westfalen hat einen erneuten äußeren Anstoß dazu gegeben. Die Regierung erkennt an, daß die Bruttoabgabe sich theoretisch nicht rechtfertigen läßt und auch praktische Bedenken hat. Es ist aber noch nicht gelungen, einen andern zweckentsprechenden Modus der Besteuerung zu finden. Die Nettobesteuerung würde nur möglich sein, wenn man in den Betriebsplan und die Rechnungsbücher der Bergwerksbesitzer Einsicht nehmen wollte, und das ist immer eine mißliche Sache. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß wir zu einem System der Besteuerung gelangen werden, welches dem Vorredner genügt. Der jetzige Moment ist gewiß nicht geeignet, an einen Erlaß der Steuer zu denken, die übrigens einen Zentner Kohlen nur mit ½ Pfennig trifft, also wohl nicht zu drückend ist.

Abg. Schmidt (Sagan): Seit langer Zeit bemühen sich die Herren Bergwerksbesitzer mit großer Zähigkeit, ihre Steuer herabzusetzen oder doch eine Umwandlung derselben herbeizuführen. Vor zwei Jahren haben sie sogar zu diesem Zwecke eine Konferenz hier im Hause veranlaßt, in der sie aber verunglückten, weil der Abg. Miquel ihre Argumentationen mit Erfolg entkräftete. Jetzt scheint ihnen der Muth wieder gewachsen zu sein. Ich kann eine Bruttoabgabe von 2 Prozent nicht als besonders drückend anerkennen. Schließlich sind ja alle direkten Steuern drückend, zumal in schlechten Zeiten. Die Ueberproduktion und das unmäßige Aufschließen neuer Felder hat die Bergwerksindustrie allerdings in eine üble Lage gebracht, und die Herren dürfen sich nicht wundern, wenn sie dann oft nicht im Stande sind, die Steuern zu bezahlen.

Hierauf werden die Einnahmen des Etats genehmigt. Es folgen die Ausgaben.

Abg. Rickert bringt den Aufruf der Gebr. Stumm an ihre Arbeiter zur Sprache, in welchem jedem Arbeiter gekündigt wird, der das „Neunkirchener Tageblatt" hält oder verbreitet oder ein Wirthshaus besucht, in welchem es ausliegt, „entsprechend den Abmachungen unter den Arbeitgebern des Saargebiets". Anlaß dazu gab ein von dem „N. Tageblatt" abgedrucktes, der „Wahrheit" entnommenes Gedicht, überschrieben „der alte Arbeiter", über dessen Tendenz der Redner kein Urtheil abgeben will, sondern nur sagen kann, daß es nicht derart ist, daß es unter das Sozialistengesetz fallen könnte. Seine Tendenz ist ganz klar, denn die Rückseite der Nummer der „Wahrheit", die das Gedicht brachte, bringt ein Bild zur Verherrlichung des Fürsten Bismarck, der eine Menge Wohlthaten ausstreut, als da ist Staatsabeiterversicharung, Schutz der nationalen Arbeit und wie die Dinge alle heißen, und gegen den Fürsten kämpfen einige problematische Figuren mit großen Scheeren, unter denen wahrscheinlich Typen von Mitgliedern der linken Seite des Hauses oder des Reichstags zu verstehen sein sollen. Das Gedicht ist also so gemeint, daß Fürst Bismarck den armen Arbeiter aus seinen unseligen Zuständen, namentlich den armen alten Arbeiter durch seine Staatsarbeiterversicherung erlöst. Die Maßregel der Gebr. Stumm würde als ein Akt von Privatmännern gar nicht vor das Forum dieses Hauses gehören, wenn ihr nicht die königl. Bergwerksdirektion in Saarbrücken mit ihren 21,000 Arbeitern nachgefolgt wäre. Dieser Akt einer Staatsbehörde scheint dem Redner deren Befugnisse und Kompetenzen entschieden zu überschreiten, er nimmt an, daß der Minister, wenn diese Thatsache zu seiner Kenntniß gekommen ist, nicht Anstand nehmen wird, sie auf das Entschiedenste zu verurtheilen, und fragt, ob er veranlaßt ist, die betreffende Behörde zu rektifiziren.

Minister Maybach: Die Sache ist erst vor Kurzem amtlich zu meiner Kenntniß gekommen durch eine Beschwerde der Redaktion des betreffenden Blattes. Auf diese Beschwerde, deren Erledigung nicht einseitig von mir oder den Bergbehörden, sondern nur im Verein mit der Landespolizeibehörde erfolgen kann, habe ich einen Bericht erfordert; dieser liegt noch nicht vor und ich muß daher das Urtheil über diese Beschwerde bis zum Eingang des Berichts suspendiren. Soweit ich aber äußerlich vorläufig unterrichtet bin, handelt es sich um einen Akt gemeinsamen Vorgehens gegen Bestrebungen, welche man als sozialdemokratisch auffassen zu sollen geglaubt hat. Im Reichstage wurden bei der Berathung des Sozialistengesetzes von dem Abg. Stumm ausdrücklich erwähnt, daß in Süddeutschland und anderwärts, namentlich im Saargebiet eine Vereinigung der Arbeitgeber dahin zu Stande gekommen sei, daß sie das Eindringen sozialdemokratischer Tendenzen im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeiter hindern wolle. Man glaubte dadurch den Frieden in jenem wichtigen Arbeitsdistrikt aufrechterhalten zu können. Die Bergwerksdirektion zu Saarbrücken hat sich, so viel mir bekannt, diesem Verein angeschlossen, und ich halte es nicht für angezeigt, bei jedem Anlaß in die Kompetenz der Lokal-

behörden einzugreifen (Sehr wahr! rechts), sondern erst einzuschreiten, wenn besondere Veranlassung dazu vorliegt. Nun scheint der übereinstimmende Beschluß gefaßt worden zu sein, der das Eindringen des „Neunkirchener Tageblatts" verhüten soll. Inwieweit damit das Richtige getroffen ist, darüber muß ich mich zur Zeit der Urtheile enthalten. Wir müssen nach allen Seiten hin gerecht sein. Allerdings ist die Landespolizeibehörde nicht eingeschritten auf Grund des erwähnten Gedichtes, das aus der „Wahrheit" entnommen ist, das ich aber meinerseits nicht anstehe zu verurtheilen.

Abg. Leuschner: Die Frage ließe sich sehr einfach erledigen, wenn es sich nur um das erwähnte Gedicht handelte, das Sie wohl Alle kennen werden. (Rufe: Nein! Vorlesen! Der Redner liest hierauf das Gedicht vor.) Ob dieses Gedicht unschuldig ist oder nicht, darüber kann man ja verschiedener Ansicht sein. In einem großen Kreise von Arbeitern, die doch nicht nüchtern und objektiv darüber zu urtheilen verstehen, kann es gewiß Ideen erwecken, die gegen die bestehenden Verhältnisse gerichtet sind. Ob das Blatt ein sozialdemokratisches ist oder nicht, ist gleichgültig, es fragt sich nur, ob derartige Publikationen geeignet sind, sozialdemokratische Tendenzen zu unterstützen. (Widerspruch.) Dieses Gedicht allein hat auch die Herren Stumm nicht veranlaßt, gegen das Blatt einzuschreiten. Es liegt mir hier ein Artikel des Blattes vor, der mit dem Satze schließt, daß die neue Wirthschaftspolitik darauf hinziele, die Lasten des Staates von den Schultern der Starken auf die der Schwachen und Armen abzuwälzen. (Heiterkeit. Rufe links: Ist sehr richtig!) Ich will Sie mit anderen Beispielen nicht ermüden. Es hat sich, von dieser Zeitung abgesehen, in der Gegend, um die es sich handelt, überhaupt eine Agitation bemerkbar gemacht, die mit der bestehenden Ordnung nicht verträglich ist. Es hat dort erst kürzlich eine Arbeitseinstellung von 800 Arbeitern stattgefunden, ferner ist eine Kiste mit sozialdemokratischen Schriften mit Beschlag belegt worden (Heiterkeit); in Mainz und Diedenhofen ist versucht worden, ähnliche Schriften in Kasernen zu verbreiten. Gegen solche Agitationen müssen sich die Arbeitgeber schützen und bei Zeiten vorbeugen; ich würde ganz ebenso gehandelt haben. (Unruhe links.) Die Bergwerksdirektion hat nur ihre Pflicht erfüllt. (Beifall rechts, Widerspruch links.)

Abg. Windthorst: Ich glaube, im gegenwärtigen Augenblick sind wir nicht in der Lage ein gerechtes Urtheil zu fällen. Wir haben ein Gedicht gehört, welches allein ein Verbot der Zeitung in keiner Weise rechtfertigen würde, dasselbe mag unter Umständen bedenklich sein, enthält aber leider traurige Wahrheiten. Nun sollen andere Artikel des Blattes eine sozialdemokratische Tendenz haben, es soll in der Gegend eine Agitation stattfinden, deren Beziehungen zu dem Blatte allerdings nicht nachgewiesen sind, denn dieses darf man nur nach seinem Inhalt beurtheilen. Ich enthalte mich also vorläufig eines Urtheils. Den Herren Stumm und der Regierung aber will ich doch direkt hier sagen, wenn sie der Sozialdemokratie in der dortigen Gegend entgegentreten wollen, so mögen sie mit dem Kulturkampf aufhören, der gerade dort viel Unheil angerichtet hat. Die Herren wollen aber die Quellen des Uebels nicht sehen und glauben dann, es genüge mit dem Büttel dreinzuschlagen. (Beifall.)

Abg. Vopelius: Was Herr Windthorst gerade in der Gegend, um die es sich handelt, mit dem Kulturkampf will, ist mir nicht klar, er müßte denn gerade an Marpingen gedacht haben. Ich muß der Ansicht entgegentreten, daß der Minister in der Lage ist, die Bergwerksdirektion überhaupt zu rektifiziren, er hat gar kein Recht dazu. Im Sommer 1878 gingen die Arbeitgeber in der ganzen Gegend von Saarbrücken selbständig vor und faßten den bekannten Beschluß keinen Arbeiter zu beschäftigen, der sozialdemokratische Blätter hält, sozialdemokratische Versammlungen besucht oder Wirthshäuser frequentirt, in denen sozialdemokratische Blätter ausliegen. Diesem Beschluß stimmte die Regierung bei, und als die Sache im Reichstage zur Sprache kam, erhob auch die Fortschrittspartei keinen Widerspruch, qui tacet consentire videtur. Nach der vorjährigen Wahl glaubte die Fortschrittspartei in dem Kreise wieder Fuß fassen zu können, und es wurde das „Neunkirchener Tageblatt" gegründet, welches wie sich bald herausstellte auch sozialdemokratische Tendenzen verfolgte. Der Beschluß gegen das Blatt einzuschreiten, wurde einstimmig gefaßt, es stimmten auch sehr liberale Männer dafür. In Folge dieses Beschlusses hat sich die Bergwerksdirektion in Saarbrücken genöthigt gesehen, auch gegen das Blatt einzuschreiten, sie mußte das thun in Folge des Abkommens der Arbeitgeber, dem sie sich angeschlossen hatte, und welches vom Reichstage gut geheißen worden ist. Ihr Verfahren ist also ein legales und die Regierung hat kein Recht, dagegen einzuschreiten. Meiner Ueberzeugung nach nimmt sich die Fortschrittspartei des sozialdemokratischen Blattes nur deshalb an, weil Herr Stumm die Herren Virchow und Duncker aus dem Wahlkreise verdrängt hat. (Unruhe links.)

Abg. Rickert weist zunächst die Behauptung des Abg. Vopelius als haltlos zurück, daß er deshalb die Sache hier vorgebracht habe, weil Herr Stumm seiner Zeit den Kollegen Virchow aus dem dortigen Wahlkreise herausgebracht habe. Er müßte sich entschieden dagegen verwahren, als ob er deshalb und auf Veranlassung der Fortschrittspartei die Frage an den Minister gestellt habe. Ihm (Redner) sei die Sache schon vor einiger Zeit direkt aus dem betreffenden Kreise zugegangen von einem Manne, der über das Vorgehen gegen das „Neunk. Tageblatt" empört gewesen sei. Er bitte ihm keine Motive unterzulegen, die er nicht habe; er werde sich übrigens dadurch nicht abhalten lassen, die Dinge vorzubringen, die er für nothwendig halte. Er würde übrigens kein Wort mehr gesprochen und gewartet haben, bis der Minister über die Sache informirt sei und eine Entscheidung getroffen habe, wenn nicht die Ausführung der Herren Leuschner und Vopelius geradezu dazu zwängen. Er bestreite, daß hier von der Anwendung des Sozialistengesetzes die Rede sein könne. Was hätten denn die Herren Leuschner und Vopelius beigebracht, um dies zu beweisen? Freilich, wenn man die Anschauung habe, wie sie Herr Leuschner hier vorgetragen, die an einzigen Beispiel für die sozialdemokratische Tendenz des „Neunkirchener Tageblatt" einen Artikel angeführt habe, an dessen Schluß stehe, daß die jetzige Steuergesetzgebung die Tendenz habe, die Last der Steuern von den Schultern der Starken auf diejenigen der Schwachen zu übertragen — ja, meine Herren, wer darin Sozialdemokratie sieht, der hat das Sozialistengesetz auch bereits für diese ganze Seite (links) fertig. Ich bin allerdings der Meinung, daß der Erfolg der Steuerreform der sein wird, die Last von den Schultern der Starken auf die der Schwachen zu übertragen. Sobald ich die Räume dieses Hauses überschreite, bin ich also auch reif für die Anwendung des Sozialistengesetzes und ich könnte sogar ausgewiesen werden. (Gelächter rechts.) Sie lachen darüber — das ist aber doch wirklich die Konsequenz, der vorgetragenen Anschauung. Sehen Sie, das ist es, was Sie unter Freiheit verstehen. (Heiterkeit.) Sobald Jemand wagt, eine Ihnen entgegenstehende Meinung zu äußern, dann ist er Sozialdemokrat. (Heiterkeit; sehr wahr!) Bei solcher Theorie müßten auch Männer wie Wilhelm v. Humboldt und Stein ebenfalls zu den Sozialdemokraten geworfen sein, die über gewisse indirekte Steuern dieselbe Anschauung hatten, wie wir. Also aus diesen Thatsachen allein soll der sozialdemokratische Charakter des Blattes folgen? Darüber ist wirklich nichts mehr zu sagen. Uns sind die Interessen des Bergbaues sehr wichtig, aber die Rechte unserer Mitbürger sind uns ebenso wichtig, wir wollen sie respektirt wissen und daß die hier in Frage kommenden Arbeiter auch dazu gehören, das wird Herr Leuschner nicht bestreiten können. (Bravo links.)

Abg. Bachem: Die verwildernde Wirkung des Kulturkampfes zeigt sich besonders in industriellen Kreisen, so in Oberschlesien, Bochum und im Ruhrgebiet. Natürlich bin ich ein Gegner des „Neunkirchener Tageblatts", da es die wirthschaftlichen Tendenzen der Fortschrittspartei vertritt. Auch ist mir der Abg. Rickert mit Rücksicht auf seine Antezedentien im Kulturkampf als Wächter der Freiheit nicht gerade eine sympathische Erscheinung. Das hindert mich aber nicht an einer nüchternen Beurtheilung des vorliegenden Falles, der mir insoweit vollkommen spruchreif zu sein scheint, daß wir das Verfahren der Bergwerks-Direktion als ein unberechtigtes erklären können. Das „N. Tageblatt" verfolgt die Tendenzen der Fortschrittspartei in sehr moderirter, fast harmloser Form. In dem vorgetragenen Gedichte sind Wendungen, die ich mißbillige, aber sozialdemokratische Tendenzen kann man daraus nicht herleiten. Auch der sonstige Indizienbeweis des Abg. Leuschner ist vollständig mißlungen (Sehr wahr!) denn er hat doch gewiß, da er fast Partei in der Sache ist, die verfänglichsten Dinge schon herausgepickt, und das, was er vorgetragen hat, beweist nichts von sozialdemokratischen Tendenzen. Die Bergwerksbehörde hat aber nicht Landespolizeibehörde zu spielen, zumal die letztere bei Anwendung des Sozialistengesetzes bisher nicht prüde gewesen ist. Wenn diese nicht einschritt, so konnten dem Blatte offenbar sozialdemokratische Tendenzen nicht nachgewiesen werden. Die Bergwerksverwaltung war nicht berechtigt den Arbeitern die Lektüre von Blättern und den Besuch von Wirthshäusern zu verbieten, ihr Vorgehen war aber auch von jedem Standpunkt aus, selbst vom freikonservativen (Heiterkeit) ungeschickt und unklug. Die Industriellen sollten die Arbeiter lieber davon überzeugen, daß es ihnen um das geistige und das materielle Wohl der Arbeiter ernstlich zu thun ist, indem sie den Kulturkampf beseitigen und etwas mehr gegen die oft wahrhaft trostlose Lage der Arbeiter thun. Ich begrüße deshalb mit Freuden die bei uns erfolgte Gründung von einige katholischen Arbeiterinnen-Hospizes. Man geht gegen die fortschrittliche Presse jetzt nur mit demselben Terrorismus vor, wie im Kulturkampf gegen die katholische. Herr Stumm selbst sagte dem Redakteur des „Neunkirchener Tageblatts", daß er diese Zeitung mit denselben Mitteln vernichten werde, wie einst die katholische „Saarzeitung", die für Glauben und gute Sitte sehr wohlthätig gewirkt hatte. Ich hätte gewünscht, daß die linke Seite des Hauses schon damals Klage erhoben hätte; das hält mich aber nicht ab, das Verfahren gegen das fortschrittliche Blatt zu verurtheilen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dirichlet: Meine Partei wird für die Preßfreiheit immer eintreten, welcher Partei auch das unterdrückte Blatt angehöre. Ich habe bedauert, daß der Minister nicht ebenso, wie vor 2 Jahren bei Besprechungen des Verbots der „Frankfurter Zeitung" auf den Bahnhöfen, einfach erklärt hat, daß der Staat als industrieller Unternehmer nicht in die Funktionen der Landespolizei eingreifen darf, denn der heute vorgetragene Fall liegt juristisch gerade so. Um den sozialdemokratischen Inhalt zu beweisen, hat der Abg. Vopelius aus dem Blatte nur das Gedicht vorgetragen, das hier in Berlin, wo es gegen fortschrittliche Fabrikanten gerichtet war, von der Polizei geduldet wurde, aber nun, da es gegen freikonservative Industrielle abgedruckt ist, aufreizend sein soll. Das sind Ihre Vorstellungen von Gerechtigkeit. (Sehr gut! links.) Der Abg. Vopelius scheint zu meinen, daß Herr Rickert mit der Fortschrittspartei schon fusionirt sei; ich weiß noch nichts davon. Wenn Ihnen die Minister Eulenburg und Lucius Autoritäten für den parlamentarischen Gebrauch sind, so bitte ich Sie, solche Behauptungen zu unterlassen, von denen man nicht sagen kann, daß sie optima fide vorgebracht seien; daß es mala fide geschehen sei, zu behaupten, wäre ja wohl nicht parlamentarisch. (Heiterkeit.)

Minister Maybach: Ich habe in die Funktionen der Landespolizeibehörde nicht eingreifen wollen, sondern nur konstatirt, daß dieselbe auf Grund des Gedichtes nicht eingeschritten sei, weil sie keinen sozialdemokratischen Inhalt in demselben fand. Ich kann doch nicht, wie der Abg. Bachem verlangt, die Bergwerksdirektion ungehört verurtheilen, sondern muß die Beamten so lange in Schutz nehmen, bis ihnen ein Unrecht nachgewiesen ist. Auf dem Standpunkt der Gerechtigkeit, den ich der „Frankfurter Zeitung" gegenüber eingenommen habe, stehe ich noch heute.

Abg. Grumbrecht: Ich bin einer der eifrigsten Gegner der Sozialdemokratie, so daß ich niemals einen sozialdemokratischen Arbeiter beschäftigen würde, aber was den vorliegenden Fall betrifft, so kann ich nur Wort für Wort unterschreiben, was der Abg. Bachem gesagt hat. [illegible] Rücksichtslosigkeit gegen bestehende Gesetze wie [illegible] Leuschner und Vopelius habe ich noch nie gehört. (Hört, hört!) Für sie scheint es den Begriff der Preßfreiheit und der Freiheit überhaupt gar nicht zu geben. Darin muß ich dem Abgeordneten Windthorst beipflichten, daß zu einer Beschlußfassung noch nicht ausreichendes Material vorliegt; dagegen kann ich seine Bemerkung, daß der Kulturkampf die Sozialdemokratie und die Verwilderung der Massen gefördert habe, nicht unbedingt unterschreiben. Den Gedanken, daß das Schwinden des religiösen Sinnes den Bestand des Staates in seinen Grundlagen erschüttern müsse, habe ich bereits seit vielen Jahren vertreten, wenn die Zentrumspartei aber nicht ihrerseits angefangen hätte, den Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates zu predigen, so würde niemals eine solche Verwilderung in den Massen Platz gegriffen haben, wie sie zu meinem Bedauern thatsächlich vorhanden ist.

Abg. Schmidt (Sagan) befürwortet eine Revision der Bergwerksgesetzgebung, welche namentlich die Interessen des Grundbesitzers gegenüber den Bergwerksberechtigten mehr als bisher wahren soll. Für diesen Zweck sei es nothwendig, daß das Gesetz wenigstens bedingungsweise eine rechtliche Präsumtion begründe, wonach Schäden, welche in der Nähe von Bergwerken an der Erdoberfläche entstehen, den Bergwerken zur Last zu legen sind. Außerdem sei eine Beschleunigung des außergerichtlichen Entschädigungsverfahrens und eine Bestimmung nothwendig, nach welcher die Schadenregulirungskommission berechtigt sein soll, in einzelnen Fällen, in denen zu befürchten ist, daß der Grundbesitzer um seine Entschädigung kommen könne, von dem Bergwerksberechtigten die Stellung einer Kaution zu verlangen. Endlich müsse man im Interesse des Grundbesitzers verlangen, daß der Bergwerksberechtigte auch dann noch für etwa eintretende Schäden haftbar bleibe, wenn das Bergwerkseigenthum ins Freie gefallen, d. h. die Ausbeutung der Bergwerke eingestellt sei.

Abg. Schröder: Der alten Phrase des Abg. Grumbrecht gegenüber, daß man vor Allem den Gesetzen des Staates gehorchen müsse, möchte ich auf das Wort eines berühmten Staatsrechtslehrers hinweisen: das Maß der Achtung vor den Gesetzen wird sich immer nach dem Maß ihrer Güte richten. Wenn die Gesetze nun sehr schlecht sind, so ist es doch sehr begreiflich, daß unsere Achtung vor denselben und unsere Neigung, sie zu befolgen, sehr gering sein muß. Der Fürst Bismarck sprach im Reichstage unter dem Beifall des Hauses sogar von der „Majestät" des Gesetzes. Wenn Sie erfahren, daß dieser Ausdruck dem Buche Napoleons III. César entnommen ist, welches bekanntlich die Tendenz hatte, den Franzosen den Cäsarismus mundgerecht zu machen, so werden Sie mit Ihrem Beifall sicher zurückhaltender sein.

Die Debatte wird hiermit geschlossen und die Titel 1 bis 12a. bewilligt.

Tit. 13 fordert als Zuschuß zu den Knappschaftskassen rc. eine Mehrbewilligung von 26,492 M.

Abg. Fuchs erklärt seine Bereitwilligkeit, diese Forderung zu bewilligen, weist aber darauf hin, daß die Lage der Bergarbeiter im Saargebiet sich in der letzten Zeit wesentlich verschlechtert habe. Die achtstündige Schicht sei vielfach zu einer zehnstündigen ausgedehnt worden; der Verdienst beziffere sich durchschnittlich nur auf 21 Silbergroschen pro Tag und die Akkordarbeit sei so wenig lohnend, daß die Arbeiter dazu gedrängt würden, zur Tagelohnarbeit überzugehen. Sehr dankenswerth sei die Einrichtung der Regierung, den Arbeitern Prämien und zinsfreie Darlehne zu gewähren, um ihnen die Beschaffung eigener Wohnungen zu ermöglichen; leider sei der Fonds für diesen Zweck in diesem Jahre ebenfalls verkürzt worden. Er hoffe, daß die Regierung im nächsten Jahre wieder reichlichere Mittel zur Verfügung stellen werde.

Ministerialdirektor Serlo erklärt, daß die Regierung alle Vorschläge zur Hebung der Arbeiter in reifliche Erwägung ziehen werde. Unrichtig sei es, daß die Regierung bemüht sei, die Akkordarbeit zu beschränken und daß der Lohn der Arbeiter nur 21 Silbergroschen betrage. Nach Ausweis der Lohnstatistik beziffere sich der Lohn pro Tag im Durchschnitt auf 2,97 Mark.

Abg. Fuchs erwidert, daß nach Abzug aller Kassenbeiträge thatsächlich nicht mehr als 2,10 Mark Tagelohn übrig bleibe.

Die Debatte wird hiermit geschlossen und das Kapitel genehmigt.

Zum Kapitel 21: Bergtechnische Lehranstalten bemerkt Abg. Sombart: Bei der Bedeutung, welche die geologischen Landesanstalten für die Landwirthschaft haben, wollte ich den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten darauf aufmerksam machen, eine Theilung der agronomischen und geologischen Arbeiten bei diesen Anstalten eintreten zu lassen. Wenn beide auf einem Blatte bearbeitet werden, so ist das unübersichtlich und die Landwirthschaft kann sich nicht daraus orientiren. Ich mache ferner den Vorschlag, daß die agronomische Arbeit in dem Maßstabe von 1:25,000 die geognostischen in dem von 1:100,000 angefertigt werden. Eine daraus resultirende genaue Orientirung der Landwirthe ist vom größten Nutzen, da eine Bodenmischung häufig eine derartige sei, daß unerfahrene Landwirthe durch Unkenntniß derselben ungemein geschädigt werden. Sehr zweckmäßig würde es hierfür sein, und ich möchte den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, die Kulturtechniker als Assistenten bei den geologischen Arbeiten zuzuziehen. Nach dem jetzigen Plane werden ungefähr 200 Jahre für die geologische Landesaufnahme bis zu deren Beendigung erforderlich sein. Würden Sie 200,000 Mark mehr in den Etat dafür stellen, so würde dieses Ziel in 50 Jahren zu erreichen sein. Dies würde von der größten wirthschaftlichen Wirkung sein und ein neues Klassifikationssystem hervorbringen, indem wir durch eine genaue Abschätzung des Grund und Bodens zu den rationellen Grundsätzen des sogenannten Ertragssystems kommen würden.

Das Kapitel wird genehmigt, ebenso das Kapitel 22: sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben, sowie die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Damit ist der Etat der Bergwerksverwaltung erledigt; es folgt der Etat des Finanzministeriums, dessen Einnahmen ohne Debatte genehmigt werden. Von den dauernden Ausgaben werden auf den Antrag der Abgg. Wehr und Rickert verschiedene Titel der Budgetkommission überwiesen. Abg. v. Minnigerode bittet den Minister bei dieser Gelegenheit um eine Uebersicht der Justizorganisation, die derselbe auch zusagt.

Beim Kap. 60 Tit. 1: Wittwen-Verpflegungsanstalt in Berlin regt Abg. Wehr eine Reorganisation dieser Anstalt an, namentlich nach der Richtung hin, daß auch die Waisenverpflegung zu ihrer Aufgabe gemacht werde.

Der Finanzminister führt aus, daß diese Frage einer reiflichen Erwägung unterzogen worden sei. Er hoffe die Frage im Zusammenhange mit der Reichsgesetzgebung zu lösen und dem nächsten Landtage eine Vorlage machen zu können.

Bei einem anderen Titel desselben Kapitels: Hof- und Zivildiener-Wittwenkasse zu Hannover regt Abg. Koehler die Frage an, ob sich nicht die aus dieser Kasse zu zahlenden Pensionen mit Rücksicht auf die erheblichen Bestände erhöhen ließen.

Finanzminister Bitter erwiedert, daß auf Grund sorgfältiger Berechnung sich herausgestellt habe, daß dem Staate nach Auflösung der Kasse keine Kapitalien, sondern eher ein Defizit übrig bleiben würde.

Dieses Kapitel sowie Kapitel 62: Wartegelder und 63: Allgemeine Fonds werden ohne Aenderung genehmigt; ebenso die Etats des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 11 Uhr. (Kultusetat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ Berlin, 7. Dezember. [Der Militäretat. Die Angriffe auf die Zivilehe.] Schon heute liegt der Entwurf des Militäretats, wie er dem Bundesrathe zugegangen ist, vor; es ist daher sehr begreiflich, wenn der Finanzminister bei seinen Erklärungen in der letzten Sitzung der Budgetkommission kein erhebliches Gewicht mehr auf die Thatsache gelegt hat, daß vor der Feststellung des Reichsetats durch den Reichstag die Summe der Matrikularbeiträge formell ungewiß ist: die Erhöhung des Militäretats ist so beträchtlich, daß von einer Ausgleichung derselben durch irgend einen Abänderungs-Beschluß des Reichstags bei einem anderen, sei es Einnahme- oder Ausgabeetat, keine Rede sein kann. Es konnte ja auch nicht anders sein, da durch die in der vorigen Session beschlossene Novelle zum Militärgesetz der Präsenzstand der Armee vom 1. April 1881 an um 25,000 Mann erhöht und die Neubildung von 34 Infanterie-Bataillonen, 40 Feldartillerie-Batterien, 2 Fußartillerie- und 1 Pionier-Bataillon angeordnet wurde. Abgesehen von Baiern, das bekanntlich seinen eigenen, jedoch nach Maßgabe des Reichsetats aufzustellenden Militäretat hat, betragen die fortdauernden Mehrausgaben 17,600,000 M., das einmalige Plus 18,500,000 M.; von dem letztern geht eine Ersparniß an einmaligen Ausgaben gegen das laufende Jahr im Betrage von 4,700,000 M. ab, so daß im Ganzen, abgesehen von Baiern, durch den Militäretat eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um mehr als 31 Millionen M. sich ergiebt, von denen auf Preußen etwa 22 Millionen M. kommen. Daß es einem solchen Mehraufwande gegenüber einen außerordentlich leichten Sinn beweisen würde, sich mit der unbestimmten Aussicht auf eine möglicherweise gegen den Voranschlag sich ergebende Mehreinnahme zu trösten und deshalb auf 14 Millionen sicherer Einnahmen zu verzichten, das liegt auf der Hand. Es wird interessant sein, die Konservativen eine derartige Finanzpolitik mit den „soliden altpreußischen Traditionen" rechtfertigen zu hören. — Obgleich es aus eigenen Aeußerungen des Fürsten Bismarck bekannt ist, daß er kein Freund der obligatorischen Zivilehe ist, dürfte doch die Ansicht zutreffend sein, daß die gegen diese Einrichtung erfolgenden Angriffe vorderhand minder bedenklich sind, als die auf manche andere Errungenschaft der liberalen Gesetzgebungs-Periode. Schon der Unterschied zwischen der, auf dem mecklenburgischen Landtage jüngst abgegebenen Erklärung der schwerinischen und derjenigen der strelitzer Regierung spricht dafür: während die letztere, die zur partikularistischen Opposition im Bundesrath gehört, ohne Weiteres Anträge im Sinne der mecklenburgischen Ritterschaft gegen die obligatorische Zivilehe in Aussicht stellte, äußerte die schweriner Regierung, welche Fühlung mit den Reichsbehörden hat, sich trotz prinzipieller Uebereinstimmung doch erheblich zurückhaltender. Sollten die nächsten Wahlen wiederum eine reaktionäre Majorität liefern, dann könnte allerdings wohl auch die Zivilehe gefährdet werden; zunächst aber dient derselben nicht nur der Wunsch, die liberale öffentliche Meinung nicht allzu sehr herauszufordern, als Schutz; sondern auch die praktischen Schwierigkeiten der Wiederabschaffung

obligatorischen bürgerlichen Eheschließung wirken in derselben Richtung. In der Presse ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, zu welchen Inkonvenienzen es führen müßte, bei fakultativer Zivilehe zweifache Zivilstandsregister, staatliche und kirchliche zu haben; noch größer ist vielleicht das Bedenken, daß bei fortdauerndem oder sich später etwa erneuerndem kirchenpolitischen Kampfe wieder diejenige Gefahr eintreten könnte, welche zur Einführung der obligatorischen Zivilehe gedrängt hat: daß nicht rechtsgiltig funktionirende Geistliche Eheschließungen vornehmen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. Dezember.

r. [Der nationalliberale Verein] hielt gestern unter Vorsitz des Landgerichtsraths Czwalina im Lambertschen Saale eine Generalversammlung ab, in welcher zunächst Chefredakteur Bauer einen Vortrag über die Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen hielt. Alsdann wurde das Statut in der Weise abgeändert, daß § 1 von nun ab lautet: „Der nationalliberale Verein in Posen bezweckt die dauernde Organisation der nationalliberalen Partei im Stadt- und Landkreise Posen behufs selbständiger Geltendmachung ihrer Grundsätze in allen öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere auch in kommunalen Angelegenheiten." § 4, nach welchem bisher der Verein von einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Vorstande geleitet wurde, welcher aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den Schatzmeister, den Schriftführer und den geschäftsführenden Ausschuß bestellte, wurde folgendermaßen abgeändert: „Der Verein wird von einem aus **5** Mitgliedern bestehenden Vorstande geleitet, welcher aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Schriftführer bestellt, und welcher die Verpflichtung übernimmt, sich bis auf die Zahl von 15 Mitgliedern durch Kooptation zu verstärken." In der Vorstand wurden alsdann gewählt: Betriebs-Inspektor Jakobi, Chefredakteur Bauer, Appellationsgerichtsrath a. D. v. Crousaz, General-Agent Jäckel, Kaufmann Mich. Herz. — Näheren Bericht behalten wir uns vor.

Telegraphische Nachrichten.

Elberfeld, 7. Dez. Der „Elberfelder Zeitung" zufolge sind zur Präsentation für den Volkswirthschaftsrath gewählt worden: In der Rheinprovinz: die Herren Lueg-Oberhausen, Brockhoff-Duisburg, Pfeiffer-Düsseldorf, Waldthausen-Essen, Leyendecker-Köln, Gebhard-Elberfeld, Erkens-Burtscheid, Jansen-Dülken, Mewissen-Köln, Heimendahl-Krefeld, Seebohm-Burbach. In der Provinz Westfalen: die Herren Baare-Bochum und v. Born-Dortmund (einstimmig), Hüffer-Münster mit 35, Springmann-Hagen mit 29, v. Heyne-Minden mit 38, Schulz-Bochum mit 22 Stimmen.

Straßburg i. E., 7. Dezember. Am Schlusse der gestern Abend zu Ehren des Landesausschusses gegebenen Tafel erhob sich der Statthalter zu folgender Rede:

„Auch in diesem Jahre kann ich die Herren des Landesausschusses nicht von meiner Tafel scheiden sehen, ohne sie in offen vertraulicher Ansprache begrüßt zu haben. Ich thue dies in nicht minder ernster Stimmung als im vorigen Jahre, denn mein Alleinstehen fühle ich täglich nur mehr, aber ich thue es mit weit größerem Vertrauen, da ich die Herren näher kenne, Zeuge ihres patriotischen Wirkens gewesen bin, und da ich auf meinen Reisen durch das Land eine der Bevölkerung tief innewohnende Achtung vor den Gesetzen erkannt und den Sinn, den früher mir erwiesene Theilnahme mich ahnen ließ, bewährt gefunden habe. Ich bin Niemanden begegnet, der mir Gefühle geheuchelt, und auch die Herren, welchen ihr elsaß-lothringischer Patriotismus es zur Pflicht gemacht, sich an den Geschäften des Landes zu betheiligen, haben es mir nicht verhehlt, daß ihnen dies schwer geworden und daß es ihnen Kampf gekostet hat. Ich wiederhole meinen schon im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsch, daß dieser Patriotismus auch bei den Männern zu lebendigerem Bewußtsein komme, die unter dem Drucke persönlicher Gefühle ihrem Geburtslande ihre Kräfte noch entziehen! Ich bin nun schon über Jahr und Tag im Lande und ist mein Urtheil richtig, so ist die weitere Entwickelung seiner Verfassung sein Wunsch und ist Bedürfniß für seinen Frieden. Könnte ich dies Ziel erreichen, ich würde mit gutem Bewußtsein in meine Heimath zurückkehren. Aber Zeit gehört zum Reifen solcher Frucht, erstürmen läßt sie sich nicht. Voreiliges Fordern einzelner Prärogative führt vom Ziele ab. Die mehr oder minder schnelle Entwickelung unseres Verfassungslebens liegt vorzugsweise in der Hand der Herren, welche im Landesausschusse tagen. Darf ich meine Ansicht aussprechen, so ist erforderlich: Festhalten an der bisherigen rein sachlichen Erledigung der Fragen bei selbständiger Vertretung der Interessen des Landes, Festhalten an der bisher bewährten Mäßigung, aber auch offen furchtlose Anerkennung der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland. Mißverstehen Sie mich nicht, meine Herren, ich verlange heute noch keine Sympathien für diese Zusammengehörigkeit. Mein Rath ist nur, daß das Land es sich klar macht, daß dieselbe definitiv ist. Eine Hoffnung, die ich im vergangenen Jahre hegte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Auch in diesem Jahre ist Straßburg im Landesausschuß nicht vertreten; meine Schuld ist es wahrhaftig nicht. Eine Art Protest in den öffentlichen Blättern war die Antwort auf mein Handbieten. So mußte die Sache ruhen, denn nie kann ich einen Schritt thun, den zurückthun zu müssen ich genöthigt werden könnte. Aber die Hoffnung gebe ich nicht auf. Im vorigen Jahre waren es drei Städte, deren Munizipalverhältnisse Ausnahmen geboten, heute giebt es deren nur zwei. Daß die Haltung dieser beiden Städte auch von Einfluß auf die Fortbildung unserer Verfassung ist, bedarf keiner Erwähnung. Hier möchte ich schließen und dennoch nehme ich Ihre Aufmerksamkeit in einer mich persönlich betreffenden Angelegenheit ferner in Anspruch. Es ist ja immer peinlich, von sich selbst zu reden, aber ich fühle mich gewissermaßen verpflichtet, den Repräsentanten des Landes Auskunft über meine Stellung zu dieser Frage zu geben. Sie wissen sämmtlich, meine Herren, daß ich seit Anfang Juli d. J. vielfach Angriffe in der Presse erfahren habe; zu meiner Genugthuung haben diese in den elsaß-lothringischen Blättern keinen Wiederhall gefunden. Die Angriffe jener Blätter hätten dahin führen können, die Beamten im Reichsland mir zu entfremden. Das ist nicht gelungen, ich weiß mich heute mit den Beamten, die mit mir in Elsaß-Lothringen dienen, einiger als je. Verschiedene Artikel waren wieder angethan, Mißtrauen zwischen dem Herrn Reichskanzler und mir zu säen. Wo liegt diese Frage? Ich bin so durchdrungen von der moralischen Verantwortlichkeit, welche der Reichskanzler dem Kaiser und dem Reiche gegenüber trägt, und so überzeugt davon, daß die Entwickelung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen mit den Interessen des Reiches zusammenhängt, daß ich es für eine Pflichtwidrigkeit erachten würde, wollte ich vielleicht, auf die Buchstabenauslegung mich stützend, mich nicht über die Grundsätze mit dem Hrn. Reichskanzler einigen, nach denen ich die Verwaltung leite. Nach diesen beiden Richtungen sind die Preßartikel spurlos vorübergegangen. Ein Drittes kann eintreten: sie können Veranlassung werden, daß meine Verwaltung im Reichstage zur Sprache kommt. Dem sehe ich ruhig entgegen. Aber selbst eine irre geleitete Presse hat ihr Gutes. Sie veranlaßt den gewissenhaften Mann, mit sich zu Rathe zu gehen über das, was in der Presse über ihn ausgesprochen wird. Diese Prüfung habe ich auf den Bergen Gasteins ernst mit mir gehalten. Die Blätter beschuldigen mich, daß ich die unter mir dienenden Beamten nicht vertrete. Dreist werfe ich hier eine mehr als 50jährige Vergangenheit in die Wagschaale. Von dem Tage an, wo ich Rekruten reiten ließ, habe ich den Soldaten, der seine Pflicht that, voll und ganz vertreten, wo es nöthig wurde, und diesem Prinzip bin ich in all den verschiedenen Stellungen, in welche mein Geschick mich geführt, treu geblieben und bin es auch hier in Elsaß-Lothringen. Handlungen blind vertreten, aus dem alleinigen Grunde, weil es Handlungen von Beamten sind, das will das deutsche Beamtenthum nicht und das steht auch nicht in meinem Dienstkatechismus. Die Blätter klagen ferner, daß ich vollständig unter dem Einflusse der hochwürdigsten Bischöfe von Straßburg und Metz stände. Beide Herren Bischöfe sind mit noch höherem Alter gesegnet, als ich es bin. Daß ich gegen dieselben höflich, zuvorkommend und rücksichtsvoll verfahre, beruht in meiner ganzen Erziehung; daß ich die Stellung und Gerechtsame der Kirche anerkenne, beruht in den Landesgesetzen und in meiner Ueberzeugung. Daß ich aber, wenn die Anforderungen der Kirche über das Gesetz hinausgehen und mit den Rechten des Staates in Kollision gerathen sollten, die Rechte des Staates aufrecht erhalte, beruht auf meinem Eide und somit in meiner Pflicht gegen Gott. Auch hier sind die Befürchtungen jener Blätter grundlos. Diese klagen mich ferner an, daß ich das Deutschthum gefährde und eine Schwäche übe gegen französische Sympathien. Ich glaube nicht, daß der stolzeste Römer je stolzer auf Rom gewesen ist, als ich es auf mein Vaterland bin und daß die Landesbewohner, welche mit dem Auslande paktiren sollten, das Tischtuch zwischen sich und mir zerreißen, habe ich bei den Besuchen des Landes schon ausgesprochen. Daß ich aber, wenn mir ein Fall zur Entscheidung vorgetragen wird, fragen sollte, ob der Petent zur Protestpartei gehört oder noch blutige Thränen weint, weil die deutschen Fahnen auf den Wällen von Straßburg wehen, das thue ich nicht; oder daß ich, wenn ein Vater kommt und mich bittet, daß sein Sohn auf einige Tage ins Land dürfe, weil seine Mutter auf dem Sterbebette liegt, Inquisition üben sollte, anstatt zu denken, wie ich der Mutter die letzte Freude und dem Sohne den Segen der Mutter gewähren könnte, das thue ich auch nicht. Aber das gefährdet doch das Deutschthum nicht, das ist ja recht deutsch. Se. Majestät der Kaiser hat mich in das Land gesandt, Wunden zu heilen, nicht, solche zu schlagen. Ich soll Gefühle schonen, die in der Natur liegen bei der Trennung des Landes von einem Staate, wie Frankreich, nach zweihundertjährigem Zusammenhange mit diesem; ich soll durch gerechte, die geistigen und materiellen Interessen fördernde Verwaltung den Elsaß-Lothringern diesen Uebergang erleichtern. Das ist die Instruktion, die mein Kaiser mir gegeben. Das Resultat meiner Selbstprüfung ist, daß die Angriffe jener Blätter unbegründet sind, und daß ich bleibe, wie ich bin. Und nun trinke ich aus meines Herzens Grunde auf das Wohl von Elsaß-Lothringen.— Die Rede wurde seitens der zahlreichen Versammlung mit wachsenden Beifallsbezeugungen, zuletzt mit begeisterten Zurufen begleitet, die in einem von Seiten eines Mitgliedes des Landesausschusses nach Schluß der Rede ausgebrachten, von der Versammlung freudig aufgenommenen Hoch, es lebe der Statthalter! allseitig den lebhaftesten Wiederhall fanden.

Bern, 7. Dezember. Die vereinigte Bundesversammlung hat heute zum Bundespräsidenten mit 101 von 160 Stimmen Anderwert und zum Vizepräsidenten Droz mit 139 von 162 Stimmen gewählt. Zum Präsidenten des Bundesgerichts wurde Weber mit 88 von 166 Stimmen und zum Vizepräsidenten Roguin mit 82 von 160 Stimmen gewählt. Sämmtliche bisherigen Bundesrichter und deren Stellvertreter wurden bestätigt, mit Ausnahme des zurückgetretenen Bundesrichters Schmid, an dessen Stelle Nationalrath Haeberlin gewählt wurde.

Paris, 6. Dezember. Der Präsident Grévy empfing heute den mexikanischen Gesandten, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Stockholm, 7. Dezember. Das Entlassungsgesuch des Finanzministers Dr. Forssel ist genehmigt worden. Der Ministerpräsident, Graf Posse, übernimmt die Leitung des Finanzministeriums. Der Bureauchef Themptander wird berathendes Mitglied.

Petersburg, 6. Dezember. Der Großherzog von Oldenburg ist heute Abend um 6 Uhr hier eingetroffen und von dem Prinzen Peter von Oldenburg, dessen Sohn, sowie dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch am Bahnhofe empfangen worden.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
7. Nachm. 2	761,3	NW lebhaft	heiter [1]	+ 5,9
7. Abnds. 10	766,9	W lebhaft	halbheiter	+ 1,9
8. Morgs. 6	766,7	W mäßig	bedeckt	+ 2,5

[1]) Regenhöhe 5,3 mm.

Am 7. Wärme-Maximum + 6°,0 Cels.
„ „ Wärme-Minimum — 3°,2

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Dezember Mittags 2,10 Meter.
„ „ 7. „ „ 2,04 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 7. Dezember. (Schluß-Course.) Ziemlich fest. Lond. Wechsel 20,40. Pariser do. 80,75. Wiener do. 172,22. K.-M.-St.-A. 148⅜. Rheinische do. 159. Heff. Ludwigsb. 97⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 130⅜. Reichsanl. 100¼. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 154. Meininger B. 98. Oest.-ung. Bk. 712,00. Kreditaktien*) 246½. Silberrente 63. Papierrente 62⅜. Goldrente 74⅞. Ung. Goldrente 93⅞. 1860er Loose 123¼. 1864er Loose 317,00. Ung. Staatsl. 220,70. do. Ostb.-Obl. II. 85¼. Böhm. Westbahn 213⅜. Elisabethb. 175½. Nordwestb. 164¾ Galizier 239¼. Franzosen*) 241. Lombarden*) 81½. Italiener —. 1877er Russen 92⅜. 1880er Russen 71⅞. II. Orientanl. 58¼. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246½. Franzosen 241¼, Galizier ——, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 7. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 246¾, Franzosen 241, Lombarden 82⅜, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Goldrente ——, ungarische Goldrente 93 13/16, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente ——, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 7. Dezember. (Schluß-Course.) Fest, Bahnen lebhaft und begehrt, Renten mehr gefragt, Wiener Bankverein steigend.

Papierrente 72,52½. Silberrente 73,60. Oesterr. Goldrente 87,10. Ungarische Goldrente 109,52½. 1854er Loose 122,75. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 182,25. Ungar. Prämienl. 110,50. Kreditaktien 288,10. Franzosen 281,25. Lombarden 95,50. Galizier 278,75. Kasch.-Oderb. 132,00. Pardubitzer 141,50. Nordwestbahn 192,75. Elisabethbahn 206,00. Nordbahn 2500. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,80. Anglo-Austr. 124,25. Wiener Bankverein 143,50. Ungar. Kredit 262,00. Deutsche Plätze 57,45. Londoner Wechsel 117,65. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,37. Dukaten 5,55. Silber 100,00. Marknoten 58,05. Russische Banknoten —,—. Lemberg-Czernowitz 171,00. Kronpr.-Rudolf 166,50. Franz-Josef 181,20.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —,—, Elbthal 229,75.

Wien, 7. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 288,25, Franzosen 280,75, Galizier 278,00, Anglo-Austr. 123,60, Papierrente 72,70, ung. Goldrente 109,40, Lombarden 95,50, österr. Goldrente 87,00, Marknoten 58,10, Napoleons 9,38, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordwestbahn —,—. Fest.

Florenz, 7. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 91,22, Gold 20,72.

Paris, 7. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 87,30, 3 proz. Rente 85,72½, Anleihe de 1872 119,17½, Italienische 5 proz. Rente 87,90, Oesterr. Goldrente 74¾. Ungar. Goldrente 95⅞. Russen de 1877 96⅞. Franzosen 607,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 207,50, Lomb. Prioritäten 275,50, Türken de 1865 12,35, 6 proz. rumänische Rente —,—.

Credit mobilier 675,00, Spanier exter. 21 3/16, do. inter. 20¼, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 544,00, Societe gen. 595,00, Credit foncier 1386,00, Egypter 348,00, Banque de Paris 1147,00, Banque d'escompte 822,00, Banque hypothecaire 612,00, III. Orientanleihe 58⅞, Türkenloose 39,50. Londoner Wechsel 25,30, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien 511,00.

Paris, 6. Dezber. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,05. Italiener —,—, österreich. Goldrente —. ungar. Goldrente 95⅞, Türken —,—, Spanier extér. ——, Egypter 345,00, Banque ottomane —, 1877er Russen —, Lombarden —,—. Türkenloose —,—. III. Orientanleihe —. Fest.

London, 7. Dezbr. Consols 99 3/16, Italienische 5proz. Rente 87, Lombarden 8¼, 3prozent. Lombarden alte 10⅞, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89¾, 5proz. Russen de 1872 89¼, 5proz. Russen de 1873 89⅛, 5proz. Türken de 1865 12¼, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 94⅞, Oesterr. Goldrente 74¼, Spanier 21⅛, Egypter 68½.

Preuß. 4prozent. Consols 100¼, 4proz. bair. Anleihe 99¾, Türken —,—, 1873er Russen —.

Platzdiskont 2⅝ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,61. Wien 11,97. Paris 25,35, Petersburg 24.

Aus der Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 6. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 78½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101¼, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 111½, Erie-Bahn 45, Central-Pacific 114, Newyork Centralbahn 142, Chicago-Eisenbahn 136.

Produkten-Course.

Köln, 7. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50 fremder loco 23,00, pr. März 22,00, pr. Mai 21,95. Roggen loco 21,50, pr. März 20,05, pr. Mai 19,90. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 29,50.

Hamburg, 7. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loko unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Dezember 207 Br., 205 Gd., per April-Mai 214 Br., 213 Gd. Roggen per Dezember 200 Br., 199 Gd., per April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fest, loko 56, per Mai 56. Spiritus flau, per Dezember 48 Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Februar 48 Br., pr. Februar-März 48 Br., pr. April-Mai 48 Br. Kaffee flau, Umsatz gering. Petroleum fest, Standard white loko 9,40 Br., 9,25 Gd., per Dezember 9,25 Gd., per Januar-März 8,70 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 7. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Höher, Standard white loko 9,35 à 9,40 bez. und Br., per Jan.-März 9,65 bez. u. Br., pr. August-Dezbr. 10,25 Br.

Pest, 7. Dez. (Produktenmarkt.) Weizen loko und auf Termine matt, pr. Frühjahr 11,75 Gd., 11,77 Br., pr. Herbst 10,50 bez., —,— Br. Hafer pr. Frühjahr 6,25 Gd., 6,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,15 Gd., 6,17 Br. Kohlraps 12¾. — Wetter: Schnee.

Petersburg, 7. Dezber Produktenmarkt. Talg loco 54,00, per August 57,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 14,40. Hafer loko 6,00, Talg loko —,—. Hanf loko 32,40. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Schnee.

Paris, 7. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Dezember 29,30, pr. Januar 29,00, pr. Januar-April 28,80. pr. März-Juni 28,50. Roggen behpt., per Dezember 23,25, per März-Juni 22,50. Mehl steigend, pr. Dezbr. 65,40, pr. Januar 63,00, pr. Januar-April 61,50, pr. März-Juni 60,50. Rüböl ruhig, per Dezember 74,50, per Januar 75,00, pr. Januar-April 75,25, pr. Mai-August 76,00. Spiritus fest, per Dezember 59,75, per Januar 60,50, per Januar-April 61,00, pr. Mai-August 60,50. — Wetter: Bedeckt.

Antwerpen, 7. Dezbr. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25½ bez., 25¾ Br., per Dezember — bez. — Br., per Januar 25 bez., 25¼ Br., per Januar-März 24¼ Br. Steigend.

Antwerpen, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer fest. Gerste ruhig.

Amsterdam, 4. Dezember. Getreidmarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 300. Roggen pr. März 236, per Mai 230.

London, 7. Dezember. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

London, 7. Dez. An der Küste angeboten 16 Weizenladungen. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 7. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen 1, Mais ½ d billiger, Mehl matt. — Wetter: Trübe.

Manchester, 7. Dezember. 12r Water Armitage 7¾, 12er Water Taylor 8½, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 10, 30r Water Clayton 10⅜, 40r Mule Mayoll 10⅝, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Duble Weston 11¼, 60r Duble Weston 13¾, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 97½. Fest.

Newyork, 6. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 9½ Gd., do. in Philadelphia 9⅜ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 93 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 22 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 12¾. Schmalz (Marke Wilcox) 9⅛, do. Fairbanks 9⅛. do. Rohe & Brothers 9 1/16. Speck (short clear) 7⅝ C. Getreidefracht 5¼.

Newyork, 6. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 122,000, do. nach dem Kontinent 80,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 100,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 24,625,000 Bushel, do. an Mais 16,625,000 Bushel.

Rio de Janeiro, 6. Dezber. Wechselcours auf London 22½, do. auf Paris 423. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 4800 à 4950. Durchschnittliche Tageszufuhr 17,000 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 44,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 36,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 4500 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 285,000 Sack.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Dezember. Wind: NW. Wetter: Sehr milde.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 205½ M. bez., per Dezember-Januar —,— bez., per April-Mai 212 bis 211½ M. bezahlt, per Mai-Juni 212—212½ M. bez., Juni-Juli — bz. Gekündigt 4,000 Ztr. Regulirungspreis 205½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 208—216 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 208—212 ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez.. per Dezember 210—210¾—210 Mark bez., Dezember-Januar 209—209½—209 bez., Januar-Februar — bez., April-Mai 199½—200—199 Mark bez., Mai-Juni 195½—194½ bez., per Juni-Juli —,— bez. Gekündigt 12,000 Ztr. Regulirungspreis 210½ M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 146—150 bezahlt, ost- und westpreußischer 148—153 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 146—152 bez., böhmischer 146—152 bez., per Dezember 169 M., Dezember-Januar — bez., April-Mai 150 Mark bez., Mai-Juni 150½ M. Gekünd. 1000 Zentner. Regulirungspreis 148½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 180—215 M., Futterwaare 178—186 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—146 M. nom. nach Qualität gef., Dezember 142½—143 bz., per Januar 144 M., per April-Mai 138 M., per Mai-Juni 136 Mark, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 140 M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: — — M. 0: 30,00 bis 29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per Dez. 28,30-28,20 bez., Dez.-Jan. 28,30-28,20 bez., Jan.-Febr. 28,30-28,35-28,30 bez., Februar-März 28,30-28,35-28,30 bez., März-April —bz., April-Mai 28,30 bis 28,20 bez., Mai-Juni 28,05—27,95 bez. Gek 1000 Ztnr. Regulirungspreis 28,20 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,4 M., flüssig —, mit Faß 55,5 M., per Dezember — M., per Dezember-Januar —,— M., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez.. per März-April — bz., April-Mai 56,8—56,6 bz., Mai-Juni 57,1-57,0 M. bz. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,0 Mark, per Dezember 28,8 M. bezahlt, per Dezember-Januar 28,8 Mark bez., per Jan.-Febr. 28,6-28,8 bez., Febr.-März 28,6-28,8 bez., März-April —, April-Mai 27,2 bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspr. 28,8 M. Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,9 Mark bez., per Dezember 55,3—55,5—55,3 bez., per Dezember-Januar 55,2—55,3—55,2 bez., per Januar-Februar —,— Mark bez., per Februar-März —, per März-April — Mark bez., per April-Mai 56,1—56,4—56,2 M. bez., per Mai-Juni 56,4—56,6—56,4 bez., Juni-Juli — bz. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 7. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: matt, hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. nach Qualit. 170—190 Mark — Roggen: ruhig, fein loco inländischer 200—204 Mark, polnischer 175—190 Mark. — Gerste feine Brauw. 160—170 Mark, große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — Hafer: loco 140—150 Mark. — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais, Rübsen, Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 53,00—53,50 Mark. — Rubelcours 207 Mark.

Stettin, 7. Dez. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 6 Gr. R. Barometer 28,4. Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 205—209 M., geringer 180—197 M., weißer 203—212 M., per Dez. — M. bez., per Frühjahr 210,5—209,5—211 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 198—203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 203 M. Br. und Gd., per Frühjahr 196—195—195,5 M. bez., per Mai-Juni 193,0 M. Br. und Gd. — Gerste wenig verändert, pr. 1000 Kilo loco geringe 140—150 M., Märker und Oderbr. 154—158 M. bez., Futter- — M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 140—151 M. — Erbsen matt, per 1000 Kilo loko Futter- 158—168 M., Koch- 170—181 M. — Mais matt, per 1000 Kilo loko 140—145 M. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko per April-Mai 255 M. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,65 M. Br., per Dezbr. 53,75 M. Br., per April-Mai 56,25 M. Br. — Spiritus flau, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54,0 M. bez., mit Faß — M. bez., per Dezember 54,0 M. bez. Br. und Gd., per Jan.-Febr. do., per Frühjahr 55,3—55,2 M. bez. Br. und Gd., per Mai-Juni 55,8 M. Br. u. Gd. Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen. — Regulirungspreise: Weizen 203 M., Roggen — M., Rüböl 53,75 M., Spiritus 54 M. — Petroleum loko 10,5—M. transf. bez., Regulirungspreis 10,5 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 7. Dezember. Die Zurückhaltung der Spekulation, welche sich nun schon einige Tage im Verkehre sehr empfindlich bemerkbar macht, übertrug sich auch auf das heutige Geschäft, und blieben demgemäß die Umsätze sehr eng begrenzt. Während nun auf den Spekulations-Gebieten die Kurse abbröckelten und es so den Eindruck hervorrief, als wäre die Gesammtstimmung eine matte, zeigte doch das Kassa-Geschäft eine ganz beachtenswerthe Festigkeit. Bestimmte äußere Gründe für die Unschlüssigkeit der Spekulation, welche sich in ihrem ganzen Verhalten zeigt, sind eigentlich nicht anzuführen; es fehlt eben nur jede äußere Anregung zur Belebung der geschäftlichen Thätigkeit. Die internationalen Spekulationspapiere setzten mit Kurseinbußen ein und unterlagen im weiteren Verlaufe mehrfachen Schwankungen, die jedoch einen größeren Umfang nicht annahmen. In den österreichischen Eisenbahnaktien war das Geschäft im Allgemeinen schwächer, nur Elbethalbahn, Oesterreichische Nordwestbahn und Böhmische Westbahn waren auch heute wiederum bevorzugt. Von den einheimischen Eisenbahn-Aktien betheiligte sich keine einzelne Devise in irgendwie hervorragender Weise am Verkehr. Die Stimmung für diese Effekten war anfänglich recht fest, erlitt dann aber eine kleine Abschwächung. Dagegen entwickelte sich in Bankaktien im Allgemeinen ein ziemlich reger Verkehr, die Tendenz war von Anfang an sehr fest und behauptete auch bis zum Schluß diesen Charakter. Bevorzugt waren besonders die Kommandit-Antheile der Berliner Handelsgesellschaft, ferner die Aktien der Preußischen Bodenkreditbank und der Oberlausitzer Bank. Ein Angebot waltete auch für die Aktien der Deutschen Bank vor, doch haben hierzu nur Gewinnrealisationen die Veranlassung geboten. Industrie-Papiere trugen ebenfalls, wenigstens soweit die per Kasse gehandelten Effekten in Frage kommen, eine sehr feste Physiognomie, ausländische Staatsanleihen waren etwas schwächer. Nur russische Werthe zeichneten sich durch eine festere Haltung aus. Preußische und andere deutsche Staatspapiere waren fest und in gutem Verkehr. — Der Schluß blieb fest. Per Ultimo notiren: Franzosen 486—83—85, Lombarden 165—64—64,50, Kreditaktien 497—7,50—5,50—6,50, Darmstädter Bank 154,90——154,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 181,75 bis 10—25, Deutsche Bank 149,75—150, Laurahütte 120,75—19,75, Dortmunder Union 86,75—85,75.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 7. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	100,10 bz
Staats-Anleihe	4	100,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 G
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,80 G
do.	4½	103,00 G
Landsch. Central	4	98,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,50 bz
do.	4	99,20 bz
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,40 bz
do.	4	98,90 G
do.	4½	100,50 bz
Pommersche	3½	89,25 G
do.	4	99,20 bz
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	99,30 G
Sächsische	4	99,20 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,00 G
Westpr. rittersch.	3½	90,10 bz
do.	4	98,90 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 B
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,30 bz
Sächsische	4	99,80 G
Schlesische	4	99,90 G
20-Frankstücke		16,15.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20.5 bG
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,43 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzB
Oesterr. Banknot.		172,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		208,00 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,80 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	175,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	136,00 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,00 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	99,40 bzG
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,10 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	120,75 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,90 bz
do. II Abth.	5	117,00 bzB
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,00 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,75 bz
Meininger Loose	—	26,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,00 bz
Oldenburger Loose	3	151,60 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,25 B
do. do.	4½	101,50 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bzG
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,80 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,70 bz
do. II. IV. 110	5	101,75 bzB
Pomm. III. rkz. 100	5	99,40 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 G
do. do. 100	5	103,40 G
do. do. 115	4½	103,25 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	106,75 bz
do. unk. rückz. 110	5	111,75 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 B
do. do. 110	5	104,75 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,70 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,75 bzG
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,60 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,60 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,30 G
Oesterr. Goldrente	4	75,00 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,40 bz
do. Silber-Rente	4½	63,00 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	332,25 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,40 bz
do. do. v. 1864	—	308,25 bz
Ungar. Goldrente	6	93,99 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	89,50 G
do. Loose	—	221,50 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,25 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	78,50 G
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	88,20 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,90 G
do. do. 1872	5	89,90 G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,80 bz
do. do. 1880	4	71,90 bz
do. Boden-Credit	5	81,60 G
do. Pr.-A. v. 1864	5	144,05 bzG
do. do. v. 1866	5	141,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 G
do. 6. do. do.	5	85,40 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,00 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,90 B
Türk. Anl. v. 1865	5	12,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	33,25 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,39 bz
do. do. 3 M.	20,30 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,70 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 5 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	206,90 bz
do. 100 R. 3 M.	205,40 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	109,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,50 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,50 bzB
Berl. Handels-Ges.	4	105,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 bz
Centralbk. f. B.	4	4,75 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,50 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 bzG
Danziger Privatb.	4	113,50 bz
Darmstädter Bank	4	154,60 bz
do. Zettelbank	4	106,75 G
Dessauer Creditb.	4	87,75 bzG
do. Landesbank	4	118,50 bz
Deutsche Bank	4	149,00 bz
do. Genossensch.	4	119,80 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 bzB
do. Reichsbank.	4½	147,70 bzG
Disconto-Comm.	4	181,30 bz
Geraer Bank	4	92,90 bz
do. Handelsb.	4	57,40 bz
Gothaer Privatbk.	4	104,00 G
do. Grundkredb.	4	90,25 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 bz
Leipziger Creditb.	4	153,00 bzB
do. Discontob.	4	107,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,50 G
do. Hypoth.-B.	4	84,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	98,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,75 G
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	169,50 G
Nordd. Grundkredit	4	44,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,50 bzG
Posen. Landwirthsch	4	72,50 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 bzB
Posener Spritaktien	4	50,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,90 bzG
do. Centralbdn.	4	129,75 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	99,75 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	80,90 bzG
Sächsische Bank	4	119,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,80 bz
Schles. Bankverein	4	109,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	134,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	164,25 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	63,75 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,00 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,25 bz
Dortmunder Union	4	11,50 bz
Egells Masch.-Akt.	4	28,10 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,90 bz
Georg-Marienhütte	4	95,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	101,50 G
Immobilien (Berl.)	4	83,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,75 bz
Lauchhammer	4	34,00 B
Laurahütte	4	119,90 B
Luise Tiefb.-Bergw.		62,75 G
Magdeburg. Bergw	4	125,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	73,25 G
Menden u. Schw. B.	4	79,50 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,20 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	45,00 bz
Redenhütte conf.	4	160,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	80,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,00 bzG
Unter den Linden	4	5,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	68,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,50 bzG
Altona-Kiel	4	158,50 G
Bergisch-Märkische	4	117,00 bzG
Berlin-Anhalt	4	120,75 bz
Berlin-Dresden	4	19,90 bz
Berlin-Görlitz	4	21,50 bzG
Berlin-Hamburg	4	231,25 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,40 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,50 bz
Märkisch-Posener	4	27,90 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	203,00 bz
do. Lit. B.	3½	166,40 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	46,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	153,30 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,30 bz
Stargard-Posen	4½	102,20 bz
Thüringische	4	179,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,40 B
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,50 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	203,30 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,10 bzG
Weimar-Geraer	4½	50,50 bzB
Albrechtsbahn	5	31,20 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	127,50 bz
Aussig-Teplitz	4	220,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	106,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	93,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	77,90 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,00 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	53,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,40 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	329,75 bz
do. Litt. B.	5	396,50 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,10 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	54,25 B
do. Certifikate	4	54,20 bzB
Russ. Staatsbahn	5	130,40 bz
do. Südwestbahn	5	60,75 bz
Schweizer Unionb.	4	26,90 bz
Schweizer Westbahn	4	22,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	91,10 bzG
Warschau-Wien	4	267,90 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	55,30 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,30 bzG
Märkisch-Posen	5	101,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	88,50 bzG
Münster-Enschede	5	18,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	92,60 bzG
Oberlausitzer	5	45,20 bz
Oels-Gnesen	5	38,30 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	94,00 bzB
Posen-Creuzburg	8	69,20 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	150,30 bz
Rumänische	5	
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 B
Weimar-Geraer	5	33,30 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,90 bzG
Cöln-Minden	6	148,30 bz
Magd.-Halberstadt	6	149,00 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,20 G
do. B. unabg.	3½	88,50 bzB
do. C. do. abg.	5	122,75 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,50 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	158,90 bz
do. neue 40 proc.	5	153,00 bzG
do. Lit. B. gar.	4	98,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 B
do. do. II.	5	101,10 G
do. do. III.	5	101,10 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,40 bz
do. II.	4½	102,40 bz
do. III. v. St. g.	3½	90,80 B
do. do. Litt. B.	3½	90,80 B
do. do. Litt. C.	3½	88,75 B
do. IV.	4½	102,25 G
do. V.	4½	102,25 G
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	102,40 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 B
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	98,50 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W	5	102,30 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,20 G
do. II.	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	102,20 G
Berlin-Görlitz	4½	102,50 B
do. do. Litt. B.	4½	100,90 bzG
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,60 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 G
do. do. C.	4	99,25 G
do. do. D.	4½	102,90 B
do. do. E.	4½	101,75 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,40 bzG
do. do. III.	4	99,40 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,75 G
do. do. Litt. G.	4½	102,00 G
do. do. Litt. H.	4½	102,10 G
do. do. Litt. I.	4½	102,10 G
do. do. 1876	5	105,30 bz
Cöln-Minden IV.	4	99,60 G
do. do. V.	4	99,60 G
do. do. VI.	4½	101,90 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,20 B
do. do. C.	4½	103,20 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,75 bzG
do. do. de 1865	4½	101,75 G
do. do. de 1873	4½	101,75 G
do. Leipz. A.	4½	102,75 G
do. do. B.	4	99,50 B
do. Wittenberge	4½	101,60 G
do. do.	3	83,40 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 B
do. do. III conv.	4	99,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,10 G
do. D.	4	99,10 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,50 G
do. H.	4½	102,75 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	102,75 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	98,75 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 G
do. v. 1874, 77	4½	102,10 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,25 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,25 bzG
do. do. II.	5	88,00 B
do. do. III.	5	87,60 G
do. do. IV.	5	87,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,30 G
do. II.	5	82,30 G
do. III.	5	78,30 bzG
do. IV.	5	76,60 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,40 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,50 G
do. Ergänzsb.	3	367,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,90 bz
do. II. Em.	5	103,90 bz
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,20 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,70 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,40 G
do. do. 1869	5	80,70 G
do. do. 1872	5	80,50 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	81,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270,90 bzG
do. do. neue	3	270,90 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,75 bzG
Brest-Grajewo	5	91,25 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,90 B
do. in Lstr. a 20 40	5	90,50 bz
Chark.-Krementsch.	5	94,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 G
Koslow-Woron. gar	5	99,50 G
Koslow-Woron, Ob.	5	84,80 G
Kursk-Chark. gar.	5	95,60 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,40 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,40 bz
Losowo-Sewast.	5	82,00 bzB
Mosko-Rjäsan	5	103,30 bz
Mosk.-Smolensk	5	97,30 bz
Schuja-Iwanow.	5	97,30 G
Warschau-Teresp.	5	97,10 bz
do. kleine	5	97,25 bz
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,25 G
do. IV.	5	101,50 G
Zarskoe-Selo	5	67,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel.) in Posen.